

Einzelne Nummern 10 Pf.

Insertionsgebühren die durchgehende
Corpuszeile oder deren Raum 20 Pf.,
die gespaltene 10 Pf.

Neuroder

Erscheint jeden Sonnabend.

Alle Kaiserlichen Postanstalten nehmen
Bestellungen an.

Preis vierteljährlich 75 Pf. praenum

Kreis-Blatt.

Dreiundvierzigster

Jahrgang.

Nr. 8.

Sonnabend, den 20. Februar

1897.

Amtslicher Theil.

200 II. Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 12. November 1896 sind die Grundstücke der Kirche (Kirchensibia) — Artikel 226 Königswalbe — in Größe von 1 ha 99 ar 36 qm und des Bauergrundbesizers August Gattwig zu Königswalbe — Artikel 6, Band 1, Blatt 66 des Grundbuchs — in Größe von 4 ha 68 ar 79 qm, das sind die Theilgrundstücke von der Waldenburg'er Kreisgrenze bis zum sogenannten Samsbach, ferner die Grundstücke des Webers Franz Hoffmann zu Königswalbe — Artikel 33, Kartenblatt 1, Parzellen-Nr. 106, 108 und 109, Grundbuch Band I, Blatt 33 Königswalbe — in Größe von 1 ha 62 ar 10 qm und die Wiesengrundstücke des Stellenbesizers Franz Fischer (jetzt Eduard Birke) zu Beutengrund (Colonie Goldwiese) — Artikel 218, Grundbuchblatt 143 Königswalbe — in Größe von 0,7890 ha, sowie des Stellenbesizers Josef Schwarzer zu Beutengrund (Colonie Goldwiese) — Artikel 219, Grundbuchblatt 144 Königswalbe — in Größe von 0,8250 ha von dem Gemeindebezirk Königswalbe abgetrennt und mit der Gemeinde Beutengrund vereinigt worden.

Neurode, den 16. Februar 1896.

1251. Die von Polizeibehörden oder Beamten auszustellenden Lebenszeugnisse auf Quittungen über Renten aus der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin sind stempelfrei, weil die Behörden und Beamten durch kein Gesetz oder keine Verordnung zur Ausstellung solcher Bescheinigungen ermächtigt sind, so daß diese als außerhalb ihrer Zuständigkeit liegend erachtet werden müssen.

Vorstehendes wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Beachtung hierdurch mitgetheilt.

Neurode, den 12. Februar 1897.

1172.

Betrifft

Anordnung der Gendarmerie-Patrouillenbezirke.

Nach dem die Hilfs-Fußgendarmenstelle Hausdorf zufolge ministerieller Anordnung aufgehoben worden ist, werden die zu derselben gehörigen Ortschaften bzw. Colonien dem berittenen Gendarmen König in Neurode und dem Fußgendarmen Zobel in Ludwigsdorf wie folgt zugetheilt:

Gendarm König übernimmt Nieder-Hausdorf bis zur Kirche und die Colonien Biergrund und Stednegen.

Gendarm Zobel übernimmt Ober-Hausdorf bis zur Kirche und die Colonien Ober-Berg, Ehrlich, Köhlergrund, Louisenenthal, Neu-Mölke und Tschersel.

Neurode, den 10. Februar 1897.

1366. Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf meine unterm 30. Mai 1895 (J.-Nr. 3504) ergangene Circular-Verfügung, betreffend die Stellungnahme der Gerichte zu der Frage über die Strafmilderung bzw. Aufhebung Seitens der Polizeibehörden, um **umgehende** Berichterstattung.

Neurode, den 16. Februar 1897.

1279. Der Herr Ober-Präsident von Schlessien zu Breslau hat dem Vorstand der Kinderheilherberge „Bethesda“ zu Goczalkowitz die Genehmigung erteilt, während des Monats Juli d. Js. im hiesigen Kreise eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte zu veranstalten.

Neurode, den 15. Februar 1897.

1321. Wiedergewählt und verpflichtet wurde der Gemeindevorsteher August Steiner in Volkpersdorf, neugewählt und vereidet der Schöffe August Schmidt ebenfalls.

Neurode, den 15. Februar 1897.

Militaria.

Die activ gedient habenden Mannschaften der Jahrgänge 1889 und 1884 deren Ueberführung zur Landwehr I. bezw. II. Aufgebots noch nicht stattgefunden hat, haben ihre Militärpässe möglichst bald, spätestens jedoch bis **Ende Februar cr., beim Hauptmeldeamt Glas** abzugeben resp. mittels Schreibens einzureichen.

Desgleichen haben alle Ersatz-Reservisten, welche dem Jahrgang 1884 angehören, sowie die 4 jährig freiwilligen Kavalleristen des Jahrganges 1886 ihre Pässe behufs Ueberführung zur Landwehr II. Aufgebots einzusenden bezw. abzugeben.

Führungs-Zeugnisse und Futterale sind **nicht** mit einzusenden.

Glas, den 4. Februar 1897.

Königliches Haupt-Meldeamt.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich den Magisträten, Guts- und Gemeinde-Vorständen mit dem Ersuchen zur Kenntniß, dieselbe bald nach ihrem Erscheinen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Neurode, den 5. Februar 1897.

Ordnung

betreffend Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Gemeinde Markgrund.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindeversammlung hier selbst vom heutigen Tage, wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 15, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Gemeinde Markgrund erlassen.

§ 1.

Für die im Bezirke der Gemeinde Markgrund stattfindenden öffentlichen Lustbarkeiten sind an die hiesige Gemeindefasse nachstehende Steuern zu entrichten und zwar:

1. Für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung
 - a. wenn dieselbe längstens bis 12 Uhr Nachts dauert 1,00 Mk.
 - b. wenn dieselbe über 12 Uhr Nachts hinaus dauert 1,50 "
2. Für die Veranstaltung einer Kunstreiter-Vorstellung 2,00 "
3. Für die Veranstaltung eines Concerts oder einer Theatervorstellung 1,50 "
4. Für Gesang oder declamatorische Vorträge fogen. Tingeltangel, für den Tag 0,50 "
5. Für Vorträge auf einem Clavier, einem mechanischen oder anderem Musikinstrumente in Gastwirthschaften, Schankstuben, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten:
 - a. bis Mitternacht für den Tag 0,50 "
 - b. über Mitternacht hinaus für den Tag 1,00 "
6. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballet- und Seiltänzern,

- Taschenspielern, Zauberkünstlern, Bauchrednern u. dgl. für den Tag 0,50 "
7. Für das Halten eines Carouffels:
 - a. eines durch Menschenhand gedrehten für den Tag 0,50 "
 - b. eines anderweitig, als zu a angegeben, gedrehten für den Tag 1,00 "
 8. Für das Halten:
 - a. einer Würfelbude, mit Glücksspiel, Glücksrad u. s. w. für den Tag 0,50 "
 - b. sogenannter Paschtische mit Genußmitteln pro Tag 0,75 "
 9. Für das Halten einer Schießbude für den Tag 1,00 "
 10. Für öffentliche Belustigungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für das Halten eines Marionettentheaters, für das Vorzeigen eines Panoramas, Wachsfigurenkabinetts, Museum, je nach dem zu erwartenden Gewinn des Unternehmers für den Tag 0,50 bis 1,50 "

§ 2.

In den im § 1 Ziffer 1 und 5 gedachten Fällen schließt die höhere Steuer die niedere in sich.

In den im § 1 Ziffer 10 gedachten Fällen erfolgt die Festsetzung der Steuer von Fall zu Fall durch den Gemeindevorsteher.

§ 3

Die Steuer ist vor Beginn der Lustbarkeit zu zahlen. Für die Zahlung haften Derjenige, der die Lustbarkeit veranstaltet, und — falls ein geschlossener Raum für die Veranstaltung hergegeben wird — der Besitzer desselben, dieser mit dem Veranstalter auf das Ganze.

§ 4.

Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder von solchen Vereinen und (Gesellschaften) veranstaltet werden, die zu diesem Behufe gebildet sind. Als öffentliche Lustbarkeit im Sinne dieser Ordnung gelten diejenigen nicht, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse obwaltet. Bei öffentlichen Lustbarkeiten deren Reinertrag zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt ist, kann die Zahlung der Steuer von dem Gemeindevorstand erlassen werden.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe von 1 bis 5 Mark.

§ 6.

Unberührt bleiben die im Bezirke der Gemeinde Markgrund erlassenen, die Veranstaltung von öffentlichen Lustbarkeiten betreffenden polizeilichen Vorschriften

§ 7.

Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Markgrund, den 29. November 1896.

Der Gemeinde-Vorstand.
Graner.

Vorstehender Gemeinde-Beschluß vom 29. November 1896, betreffend die Einführung von Luftbarkeitssteuern in Markgrund, wird auf Grund des Beschlusses des Kreis-Ausschusses vom 17. Dezember 1896 gemäß §§ 18 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 hierdurch genehmigt.

Neurode, den 15. Januar 1897.

L. S.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Neurode.

1282. Die Ortsaufsicht über die evangelische Schule in Mittelsteine ist dem Pfarrvikar Herrn Vorchert in Wünschelburg an Stelle des Herrn Pastor Herdmann hierselbst Seitens der Königlichen Regierung übertragen worden.

Neurode, den 13. Februar 1897.

1177: Mit dem dieswöchentlichen Kreisblatt erhalten die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Amtsvorstände des Kreises die benötigte Anzahl Aufklebezettel zur Vervollständigung der in den Schankstätten ihrer Bezirke ausgehändigten Liste der dem Trunke ergebenden Personen.

Neurode, den 10. Februar 1897.

Der Königliche Landrath.

Freiherr von Nechenberg.

Öffentlicher Anzeiger.



Bitte zu lesen!

Billigste böhmische Bettfedern.

Bedingungen: Versandt kostenfrei nach allen Postorten zu Nachnahme oder Vorauszahlung. Bei Angabe, wo

ich mich über Zahlungsfähigkeit erkundigen kann, auch ohne Nachnahme oder Geldvorauszahlung.

Umtausch gestattet.

Beim Nichtpassen das Geld zurück, daher kein Nachteil möglich. Bettfedern gehen aus Böhmen zoll- und steuerfrei nach Deutschland:

Preise: 10 Pfund neue, gute, geschliffene, staubfreie Mt. 8, 10 Pfund bessere, Mt. 10, 10 Pfund schneeweiße, Daunen weiche, geschliffen, Mt. 15, 20, 25, 30, 10 Pfund Halbdaunen, Mt. 10, 12, 15. 10 Pfund schneeweiße, Daunenweiche, ungeschliffene Mt. 20, 25, 30. Daunen (Flaum) Mt. 3, 4, 5, 6 zu 1/2 Kilo. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel, Klattau 510, Böhmen.

Arbeiterfamilien

mit 1 und 2 Hofgänger sucht Schmidt, Sophienberg. Agenten erwünscht **Wosmahlen** Ostpr.



ganze Hektoliter Lagerbier

8 Kilo Kohlensäure

durch meine **Reducir-Ventile** ver-schänkt.

Cycl. Kohlensäure 45 Mark.

Reparaturen an Manometern, Reducir-Ventilen, Apparaten solid, dauerhaft. Civile Preise, große Ausw., neues System.

Anlagen

in Haustelegraphen, Telephonen, elektr. Licht, Blitzableitern, nur solide Ausführung, 2 Jahre Garantie, **Zauberdosen-Artisten**, lehrreich und interessant. Glühlämpchen, Maschinen für Lehrzwecke, Haustelegraphen zum Selbstanlegen, à 9,50 Mt. **Komplette Telephone** von 4 Mt. an, ganze Stationen 18 Mark., neueste Konstruktion mit D.-R.-Patent, Ausl.-Patent, microphon ausgestattet.

Alte Stationen arbeite ich um und versee selbige mit Neuerungen unter Garantie. Vorzügliche Verständigung auf weiteste Entfernungen.

ff. Referenzen. Führe nur einige an:

Glas: Weckanlage Stadtbahnhof. Hotel Kaiserhof. Hotel Weißes Lamm. Hotel Stadt Rom. Garnisonverwaltung.

Schreckendorf: Heider's Brauerei.

Bartha: Schloß Giersdorf.

Wartha: Kaufmann D. Werner.

Kieslingswalde: Mattern, Brauereibesitzer.

Ullersdorf: Hotel A. Heimann.

Grafenort: Großpitsch's Gasthof.

Kengersdorf: Gasthofbesitzer Schmidt.

Reinerz: Hotel Jüppner.

Pfaffenmühle: Wecker-Anlage:

und viele andere. Die angeführten Anlagen sind ausgeführt seit 1. Oktober 1896 bis 1. Januar 1897.

Carl Herrmann,

Elektrotechnisches Institut,

Ring 36, GLATZ, Ring 36.

Ca. vierhunderttausend kräftiger 3 und 4 jähriger

Fichtenpflanzen

hat abzugeben

Oberförsterei Volpersdorf,

Kreis Neurode.

A. Hitschfeld's Buch-, Musikalien- u. Papierhandlung

Neurode.

Reichbibliothek. — Journal-Bezirkel.

Eintritt in den Bezirke, welcher 25 der gelesesten Journale enthält, kann täglich erfolgen.

Ansichtsendungen auf Verlangen.

Amsel's Gasthof „zum grünen Baum“ Neurode.

Französisches Carambol-Billard neu aufgestellt.

Aulhorn's Nähr cacao

besten und im Gebrauch billigsten, zu haben bei

Eduard Luscher.

Holzverkauf.

Königl. Oberförsterei Carlsberg.

Dienstag, den 9. März d. Js.,

von Vormittags 10 Uhr ab

im Stiebler'schen Gasthause in Carlsberg.

A. Nuzholz.

I. Schutzbezirk Carlsberg-Süd.

Distr. 95 b.

81 Stück Nadel-Schneideholz mit 49,46 fm, 487 Stück Klöße mit 153,45 fm, 669 Stück Langholz mit 212,88 fm, 155 Stück Stangen I., 85 Stück Stangen II. Klasse.

II. Schutzbezirk Passendorf.

Distr. 183 a und 166.

30 Stück Buchen-Schneideholz mit 30,10 fm, 8 Stück Klöße mit 3,38 fm, 1 Ahorn-Kloß mit 0,31 fm, 5 Rüstern-Klöße mit 1,74 fm, 153 Stück Nadel-Schneideholz mit 195,98 fm, 136 Stück Klöße mit 39,63 fm, 29 Stück Langholz mit 8,13 fm, 10 Stück Stangen III. Klasse.

B. Brennholz

der vorgenannten Distrikte pp.

223 rm Buchen-Scheitholz, 15 rm Knüppel, 6 rm Rungen, 41 rm Reisig I. Klasse, 1 rm Aspen-Scheitholz, 516,9 rm Nadelholz-Scheite, 186 rm Knüppel.

Die Forstverwaltung.

Herausgegeben durch das Königl. Landraths-Amt zu Neurode. Druck von R. Rothe, in Neurode.

Hierzu wöchentlich eine Unterhaltungs-Beilage.

Papier-Servietten

ganz neue Muster,

mit altdeutschen Sprüchen versehen,

100 Stück 80 Pf. und 1 Mark

empfiehlt

R. Rothe's Buchdruckerei

Neurode.

Installations-Geschäft

für Electricch Licht, Telephon- und Telegraphen-Anlagen.

Im Anlegen von Haus-Telegraphen die billigste Berechnung und sauberste Ausführung.

Reichspost-Elemente verwendet.

Referenzen von Behörden, Badeverwaltungen, Fabriken, Hotels und Gutbesitzern.

Einziges Geschäft dieser Branche am Orte.

Neurode,

August Frohn.

Kohlenstraße.

Getreidepreise in Neurode, am 15. Februar 1897

Weizen per 50 Kilo .	8.20	8.00	7.70
Roggen " " "	6.20	5.90	5.70
Gerste " " "	6.00	5.80	5.50
Hafer " " "	6.00	5.70	5.50